

Transparenz- bericht 2017

31. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart



Inhalt

Vowort Country Managing Partner und Assurance Leader	1
Rechtliche Grundlagen für den Transparenzbericht	3
Über uns	4
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	4
EY-Netzwerk	8
Unser Qualitätsanspruch.....	11
Qualitätssicherung	11
Allgemeine Berufspflichten	13
Internes Qualitätssicherungssystem	15
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen	17
Durchführung von Abschlussprüfungen	19
Reviews und Konsultationen	22
Interne und externe Rotation	25
Nachschau.....	26
Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen	27
Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	28
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.....	30
Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern	33
Finanzinformationen und Vergütung.....	35
Finanzinformationen	35
Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten.....	36
Erklärung der Geschäftsführung.....	38
Anhang 1: Liste der von der EY GmbH im Jahr 2016 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	39
Anhang 2: Liste der Mitglieder des EY-Netzwerks in der EU bzw. im EWR	43

More information about EY can be found at ey.com



Vorwort Country Managing Partner und Assurance Leader



Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht zum 31. März 2017 für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wir begrüßen das Interesse unserer Stakeholder an uns und daran, wie wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen sichern und kontinuierlich steigern, wie wir Risiken erfolgreich managen und gleichzeitig unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer gewährleisten. Dieser Bericht ist eine Möglichkeit, unseren Stakeholdern aufzuzeigen, auf welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen setzen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Austausch mit Ihnen, und möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Sie über eine Vielzahl von Themen zu informieren.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen, besitzt weiterhin die höchste Priorität für uns. Dieser Anspruch steht im Mittelpunkt unseres Bestrebens, dem öffentlichen Interesse zu dienen und zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum des globalen EY-Netzwerks beizutragen. Dies geschieht im Einklang mit unserem Leitbild *Building a better working world*.

Als Wirtschaftsprüfer ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte zu steigern. Wo sich Unternehmen, Behörden und Interessenvertretungen auf uns verlassen, stehen wir in der Pflicht, stets höchste Qualität und herausragende Leistungen zu liefern.

EY investiert daher in hohem Ausmaß in Instrumente und Tools, die uns noch besser machen, die es uns ermöglichen leistungsfähige Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf der Erbringung von qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen. In diesem Bericht erfahren Sie mehr über unser internes Qualitätssicherungssystem: wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen, wie wir unsere Review-, Konsultations- und Nachschauprozesse gestalten und welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Abschlussprüfungen stellen wir immer wieder die bisherigen Ansätze zur Prüfungsdurchführung infrage. Dazu bewerten wir alle im Rahmen von Überprüfungen gewonnenen Feststellungen und leiten daraus entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität ab.

In Deutschland war das Geschäftsjahr 2015/2016 im Wesentlichen beeinflusst durch die Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zum 17. Juni 2016 für Prüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) und durch die Umsetzung der EU Abschlussprüfer-Richtlinie (Richtlinie 2014/56/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen) durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) und das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) zum 17. Juni 2016.



Die Vorbereitung auf die neuen Regelungen bedeutete für uns im Wesentlichen die Fortbildung unserer Mitarbeiter hinsichtlich der ergänzend zu beachtenden Vorschriften sowie die Anpassung unseres Qualitätssicherungssystems.

Diese neuen Regelungen dienen vor allem:

- ▶ der Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
erreicht wird dies u. a. durch Einführung der externen Rotation sowie der graduellen internen Rotation, von Regelungen in Bezug auf verbotene Nichtprüfungsleistungen und von einer Honorarbegrenzung für solche;
- ▶ der Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers;
erreicht wird dies durch ergänzende Vorschriften für gesetzliche Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffend den Bestätigungsvermerk und die Einführung eines zusätzlichen schriftlichen Berichts an den Aufsichtsrat. In den Bestätigungsvermerk sind nunmehr aufzunehmen (1) eine Beschreibung der bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen einschließlich der beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von Betrug, (2) eine Zusammenfassung der Reaktion des Prüfers auf diese Risiken und (3) gegebenenfalls wichtige Feststellungen, die sich in Bezug auf diese Risiken ergeben. Diese Angaben werden auch als Key Audit Matters (KAMs) bezeichnet.

Daneben haben wir unsere Projekte aus den Vorjahren zur Verbesserung der Qualität unserer Abschlussprüfungseistungen – „Sustainable Audit Quality“ (siehe Seite 13) und „Root Cause Analysis“ (siehe Seite 15) – fortgeführt.

Wir laden alle unsere Stakeholder – Investoren, Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Unternehmen und Behörden eingeschlossen – ein, sich weiterhin mit uns auszutauschen: über unsere Strategie ebenso wie über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen.

Handwritten signature of Hubert Barth in blue ink.

Hubert Barth
Country Managing Partner
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Handwritten signature of Daniel Wüst in blue ink.

Daniel Wüst
Assurance Leader GSA
Ernst & Young

Unser Ziel: Building a better working world

Mit *Building a better working world* haben wir uns viel vorgenommen.

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.



Rechtliche Grundlagen für den Transparenzbericht

Seit 2008 veröffentlicht die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Transparenzberichte. Dies erfolgte bisher auf der Grundlage von § 55c in der bis zum 16. Juni 2016 geltenden Fassung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO a. F.). Nunmehr regelt eine europäische Rechtsnorm die Anforderungen an den Transparenzbericht.

Dieser zum 31. März 2017 veröffentlichte Transparenzbericht basiert insbesondere auf Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: Verordnung (EU) Nr. 537/2014), berücksichtigt aber auch noch Sachverhalte aus dem bisher geltenden § 55c WPO a. F.

Die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 gilt seit dem 17. Juni 2016 unmittelbar für die Mitgliedsstaaten der EU bzw. des EWR. Artikel 13 der Verordnung sieht vor, dass Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen haben. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 werden wir den Transparenzbericht zum 31. Oktober 2017 offen legen, da unser Geschäftsjahr am 30. Juni endet.

In Abstimmung mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) veröffentlichen wir den Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 nochmals nach den zeitlichen Vorgaben des § 55c WPO a. F., d. h. zum 31. März 2017. Darüber hinaus machen wir die Angaben zu den Finanzinformationen nur für die EY GmbH noch nach § 55c WPO a. F.



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland.

Sie ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“, „wir“, „uns“ oder „unser“ bezeichnet.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“).

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 730277 eingetragen.

Danach lautet die Firma:

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Niederlassungen bestehen derzeit in folgenden Städten:

Berlin	Köln
Bremen	Leipzig
Dortmund	Mannheim
Dresden	München
Düsseldorf	Nürnberg
Eschborn	Ravensburg
Essen	Saarbrücken
Freiburg im Breisgau	Singen
Hamburg	Stuttgart
Hannover	Villingen-Schwenningen
Heilbronn	

Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ Ernst & Young Europe LLP, London, Großbritannien („EY Europe“) zu 0,001 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 360 Gesellschaftern, davon sind (gerundet)

- ▶ 64 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WPO und
- ▶ 35 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe b) WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern (60 %).

EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“). Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gesellschafter der EY Europe sind die Partner (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „EY-Netzwerk“). Das Statut sieht vor, dass unabhängig von der aktuellen Zusammensetzung der Gesellschafterstruktur die Mehrheit der Stimmen stets bei Personen liegt, die in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR als Abschlussprüfer zugelassen sind.



Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitBestG).

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind derzeit:

Hubert Barth

Vorsitzender
Country Managing Partner Germany
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Julie Linn Teigland

Regional Managing Partner Germany Switzerland Austria
Certified Public Accountant
Mannheim

Ute Benzel

Tax Managing Partner
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Köln

Ana-Cristina Grohnert

Talent Managing Partner
Hamburg

Alexander Kron

Transaction Advisory Services Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
München

Mathieu Meyer

Audit Managing Partner
Wirtschaftsprüfer

Claus-Peter Wagner

Financial Services Organisation Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Eschborn/Frankfurt am Main

Professor Dr. Peter Wollmert

Financial Accounting Advisory Services Managing Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Stuttgart



Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit:

Georg Graf Waldersee

Vorsitzender
Hamburg

Dr. Christian Pfannschmidt¹

Stellvertretender Vorsitzender
Penzberg

Klaus Bräunig

Berlin

Professor Dr. Clemens Fuest

München

Dr. Sabine Hellig¹

Stuttgart

Thomas Loczewski¹

Karben

Konrad Meyer

München

Hassan Samari¹

Ditzingen

Stefan-Bernhard Schmitz¹

Mainz

Rosemarie Seybold¹

Möglingen

Ute Witt

Potsdam

York Zöllkau

Köln

¹ Arbeitnehmervertreter



Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in vier geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) und Japan. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, die sich in der Regel aus EYG-Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammensetzen.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 99 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Sie gliedert sich in zwölf Regionen. Deutschland gehört zur Region GSA (Germany, Switzerland, Austria), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammengefasst sind. Der deutsche Branchenbereich Banken und Versicherungen gehört zur Region FSO (Financial Services Organisation).

Der Name „**EMEIA Limited**“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, tätigt keine Finanzgeschäfte und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter der regionalen Führungsebene („Regional Lead Partner“) beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein Partner zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er darüber hinaus seine Region im Global Governance Council (siehe Seite 9).

Der Name „**EY Europe**“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte Ernst & Young Europe LLP, eine Holding, die im Zusammenhang mit der EMEIA Area in Europa gegründet wurde. EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt. Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA Area Stimmrechte über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird sie übernehmen.

EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEIA Limited.

EY Europe hat zum 26. Juni 2009 die Kontrolle über die Stimmrechte an der EY GmbH übernommen.

Die Verwaltungs- und Aufsichtsgremien von EY Europe sind:

Europe Operating Executive

Europe Operating Executive (EOE) ist das geschäftsführende Gremium von EY Europe. Es ist zur Umsetzung der Strategie und zur Durchführung der Geschäftstätigkeiten von EY Europe berechtigt und dafür verantwortlich. Das EOE setzt sich aus dem Europe Managing Partner, den Leaders von Accounts, Talent und Risk Management, den Verantwortlichen für die Service Lines Assurance, Advisory, Transaction Advisory Services (TAS) und Tax sowie den European Managing Partnern aus sämtlichen Regionen zusammen.

Europe Governance Sub-Committee

EY Europe hat das Europe Governance Sub-Committee eingerichtet, das sich aus einem Vertreter jeder Region in Europa zusammensetzt. Das Sub-Committee nimmt eine Beratungsfunktion im EOE wahr und berät es in dieser Rolle in Bezug auf Richtlinien, Strategien und sonstige Angelegenheiten. Weiterhin ist seine Zustimmung für eine Reihe von bedeutsamen Angelegenheiten wie die Ernennung des Europe Managing Partners, die Feststellung des Abschlusses von EY Europe und zu wesentlichen Transaktionen erforderlich.



EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Weltweit haben sich 231.000 Mitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet; sie verbindet gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den globalen Märkten von heute ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Rechtsordnungen erstrecken können.

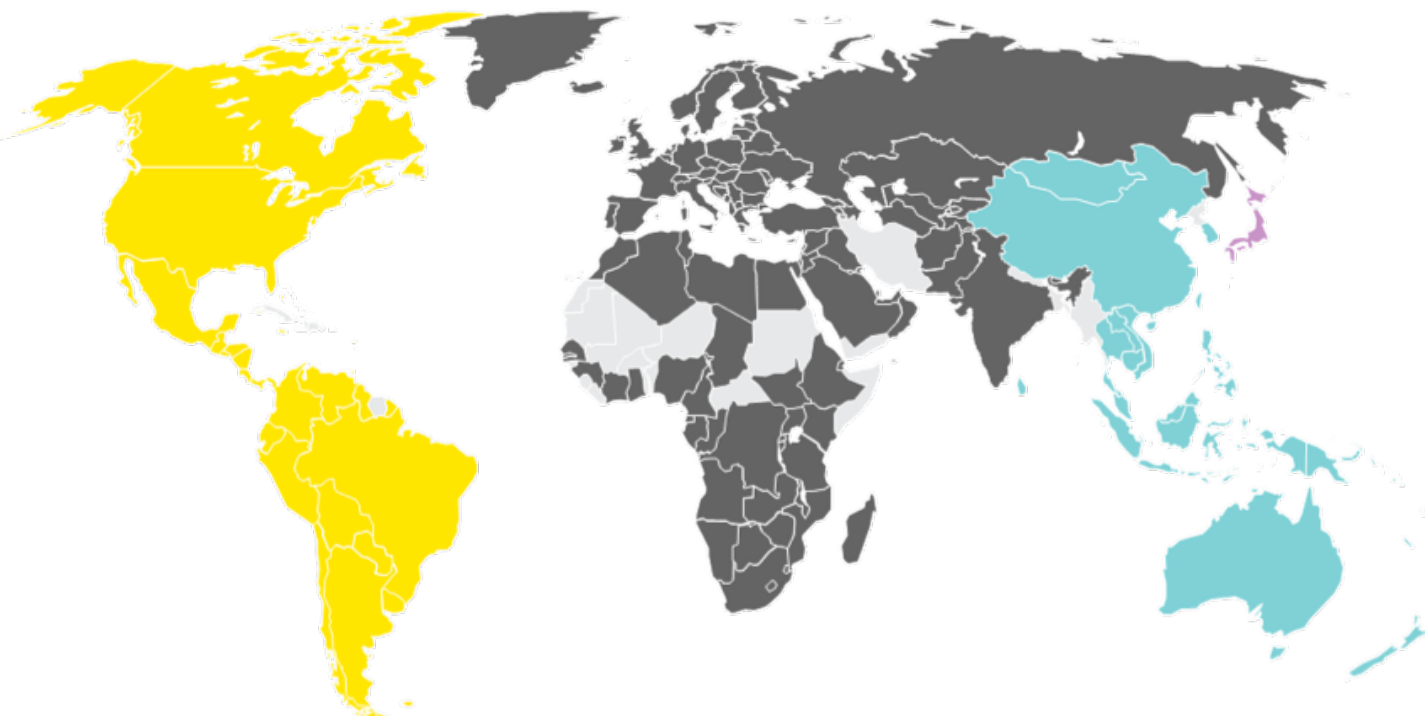
EYG, die zentrale Gesellschaft von EY, organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die Förderung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen weltweit, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden.

Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Ihre Verpflichtungen und Aufgaben sind in den Richtlinien von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen Organisation im laufenden Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

EY hat die operativen Strukturen durch die Schaffung des Bereichs Executive und der Regionen fortentwickelt. Der Bereich Executive umfasst das Global Executive (GE) mit dessen Ausschüssen und Teams sowie das Leadership der vier Areas. Die Strukturen ermöglichen uns, unsere globale Reichweite und

Americas		EMEIA		Asia-Pacific		Japan	
Regions	10	Regions	12	Regions	5	Region	1
Countries	30	Countries	99	Countries	22	Country	1





unsere weltweit konsistenten herausragenden Leistungen für unsere Mandanten weiter zu verbessern. Dabei ist der Bereich Executive verantwortlich für einen einheitlichen globalen Ansatz in den Bereichen Strategie, Qualitätssicherung, Risikomanagement, Geschäftsplanung, Investitionen und Prioritäten.

Mit diesem Operating Model verstärken wir gleichzeitig unseren Fokus auf unsere Stakeholder in den 28 Regionen.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EYG. Er setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern aus jeder Region, aus weiteren Partnern der EYG-Mitgliedsunternehmen als passive Vertreter sowie aus sechs unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives) zusammen. Die regionalen Vertreter, die keine Senior-Management-Funktion innehaben, werden von ihren RPFs für drei Jahre mit der einmaligen Möglichkeit zur Wiederwahl gewählt. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte der Entscheidungsprozesse. Für etliche wesentliche Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können, ist die Zustimmung des GGC erforderlich.

Independent Non-Executives

Als außerhalb von EY kommende Personen bringen die Independent Non-Executives (INEs) wichtige, mannigfaltige Perspektiven und Erkenntnisse in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGCs, das sich mit Angelegenheiten des öffentlichen Interesses einschließlich des Stakeholder-Dialogs beschäftigt. Nominiert werden die INEs von einem speziellen Gremium.

Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Vorsitzender des GE ist der Chairman und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner, das Global Functional Leadership für Talent und Finance, die Leader der Service Lines Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services, der Global Leader for Public Policy sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

Dem GE gehören auch der Vorsitzende des Global Accounts Committee und der Vorsitzende des Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenmärkten an.

Das GE und der GGC billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen. Schließlich ernennt das GE die Area Managing Partner und genehmigt die Ernennung der Regional Managing Partner. Die Ernennung der Area Managing Partner muss vom GGC bestätigt werden.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Mitarbeiterinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern,
- ▶ Programmen zu Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- ▶ Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG,
- ▶ Empfehlungen des GGC sowie von
- ▶ sonstigen Vorschlägen zur Unterstützung der globalen Ziele.



Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Es gibt Ausschüsse für die Bereiche Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services sowie das Global Audit Committee.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie den Leadern aus den Regionen zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, ein gemeinsames Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Ziele konsistent von allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation umgesetzt werden.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten die vorgegebenen Dienstleistungen an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex und unsere Werte (siehe Seite 14).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. Falls erforderlich, werden „Sonderuntersuchungen“ durchgeführt, die durch besondere Anlässe ausgelöst werden. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.

Eine Liste aller Mitglieder des EY-Netzwerks unter Angabe des Landes, in dem das jeweilige Mitglied als Abschlussprüfer tätig werden darf bzw. seinen eingetragenen Sitz hat, findet sich in Anhang 2.

Diese Angaben umfassen nur Netzwerkgesellschaften in der EU bzw. im EWR.



Unser Qualitätsanspruch

Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

Unsere Vision 2020, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, fordert alle EYG-Mitgliedsunternehmen dazu auf, weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen für unsere Mandanten zu erbringen. Unterstützt wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung sowie der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EY Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Dazu gehört die Durchführung von Qualitätskontrollen und auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der berufsständischen und der EY-Standards.

Die Vision 2020 hat verstärkt die Verantwortung für die Qualität an die Service Lines übertragen; dies umfasst auch die Verantwortung für die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen. Dadurch wurde auch die Rolle des Risikomanagements in unseren Richtlinien und Verfahrensweisen zur Gewährleistung und zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität klarer definiert.

Der Global Vice Chair of Assurance ist für die Einführung der EY-Richtlinien und Verfahrensweisen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen in Bezug auf Prüfungsleistungen und für die Überwachung ihrer Einhaltung durch die EYG-Mitgliedsunternehmen verantwortlich.

Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Professional Practice Director (PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt und arbeitet direkt mit den Area PPDs zusammen, um Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung einzuführen. Jeder der Area PPDs ist dem Global PPD und dem zugehörigen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD und die Area PPDs leiten und überwachen ferner die Professional Practice Group, ein globales und areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, die zu Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung beraten und verschiedene Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten durchführen.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die Weiterentwicklung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die entsprechenden Technologien den geltenden berufsständischen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Des Weiteren steuert die Professional Practice Group die Entwicklung unterstützender Leitfäden, Trainings- und Monitoringprogramme sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitern der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen kennen die Mitarbeiter, Mandanten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Oftmals werden zusätzliche Ressourcen zur Unterstützung der Professional Practice Group herangezogen, u. a. Netzwerke für Fachmitarbeiter mit folgenden Schwerpunkten:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte unserer Prüfungsmethode
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Fragen, die mit bestimmten Ereignissen in Zusammenhang stehen, beispielsweise mit zivilen und politischen Unruhen oder Staatsverschuldungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Bilanzierung, Prüfung und Rechnungslegung
- ▶ allgemeine Fragen der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Der Bereich Risikomanagement

Die Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und für die qualitätsbezogenen Risiken verantwortlich. Der Global Risk Management Leader überwacht die Steuerung dieser Risiken durch die Service Lines und die Steuerung anderer unternehmensweiter Risiken im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management) und arbeitet bei wesentlichen Risiken mit den Service Lines zusammen.

In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene und in den Service Lines durchführen, wobei sie durch weitere (Fach-)



Mitarbeiter unterstützt werden. Ferner ist der Global Risk Management Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.

Globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) sieht insbesondere im Hinblick auf die Respektierung von geistigem Eigentum und sämtlichen anderen sensiblen und vertraulichen Informationen klare Verhaltensrichtlinien vor, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind. Um diesen Ansatz zum Schutz vertraulicher Informationen weiter zu verbessern und der zunehmenden Nutzung und Verbreitung vertraulicher Daten Rechnung zu tragen, hat EYG im Jahr 2015 eine neue globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie schafft noch mehr Klarheit für die EY-Mitarbeiter und bildet das grundlegende Element eines umfassenden Ansatzes, der auch weitere wesentliche Richtlinien zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten einschließt. Weitere Elemente dieses Ansatzes sind die folgenden:

- ▶ Umgang mit Social Media
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung
- ▶ Wissenstransferprotokolle

Komponenten unserer Prozesse zur Sicherung der Prüfungsqualität (Qualitätssicherungssystem)

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Komponenten unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Allgemeine Berufspflichten
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Interne und externe Rotation
- ▶ Nachschau
- ▶ Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen
- ▶ Erfüllung gesetzlicher Anforderungen



Allgemeine Berufspflichten

Sustainable Audit Quality

Unser primäres Ziel ist die Prüfungsqualität, was sich in der Einführung des Sustainable Audit Quality Programms (SAQ) widerspiegelt. SAQ ist ein global einheitlicher Ansatz, der darauf abzielt, unternehmensweit die Einhaltung höchster Qualitätsstandards bei der Abschlussprüfung sicherzustellen. Seit der Einführung im Jahr 2015 ist dies die oberste Priorität für unsere Dienstleistungen.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich hierbei nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt. Schon seit Längerem setzt EY eine einheitliche Prüfungsmethode ein, und nun verfügen wir auch im Hinblick auf die Prüfungsqualität über ein gemeinsames Verständnis und einheitliche Prozesse.

SAQ beinhaltet sechs Komponenten: „Tone at the Top“, „People“, „Vereinfachung“, „Audit Transformation/technologische Innovation“, „Unterstützung, Qualitätssicherung und -kontrollen“ sowie „Verantwortlichkeiten“. SAQ wird von jedem EYG-Mitgliedsunternehmen umgesetzt und weltweit abgestimmt wie auch überwacht.

Die Bedeutung dieser sechs Elemente wird regelmäßig bekräftigt und mit jedem regionalen Assurance Leader und jedem Partner besprochen. Jeder Senior Manager, jeder Manager und jedes Teammitglied muss die Wichtigkeit der Prüfungsqualität und der wesentlichen SAQ-Elemente verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen, denn SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen essenziell.

Tone at the Top

Das EY-Leadership-Team fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch Verhalten und Handeln, dass es hinter dem Leitbild von EY, *Building a better working world*, steht. Auch wenn der Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitern bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind, und sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ergibt sich aus unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Code of Conduct, und aus anderen Richtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont in ihrer Kommunikation regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen; dabei geht sie mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewerten unsere Nachschauprogramme die von uns erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind.

Unsere Unternehmenskultur legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder subjektiven Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung, bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung war schon immer, dass ein einzelner Mandant nicht wichtiger sein kann als unsere berufliche Reputation – die Reputation der EY GmbH und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeiters.



Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeiter steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit Kollegen
- ▶ Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, an die hierfür eingerichtete Ethikhotline zu richten. Derartige Mitteilungen können in anonymisierter Form erfolgen. Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft und weiterverfolgt. Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Selbstverständlich können hier auch potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 oder gegen andere Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der EY GmbH unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gemeldet werden. Das sog. Hinweisgebersystem ist auch Bestandteil unseres jährlichen Nachschauberichts (siehe § 55b Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 und 4 WPO sowie IDW EQS 1, Tz. 219; zur Nachschau siehe Seite 26).

Für Angelegenheiten, die nicht über die Ethikhotline gemeldet werden, gilt die gleiche Vorgehensweise.

Unsere Werte *Wer wir sind*

People who demonstrate integrity, respect and teaming

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

People who build relationships based on doing the right thing



Internes Qualitätssicherungssystem

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur Förderung einer verstärkten Objektivität, Unabhängigkeit und kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Bei der EY GmbH besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse zu verbessern, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Uns ist bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Im Rahmen unserer Vision 2020 verbessern wir laufend unsere Prüfungsmethode, unsere Tools und unsere sonstigen Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen auf einem hohen Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Investitionen ist EY ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität beibehalten oder verbessert werden kann.

Wir arbeiten daran zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Wir möchten aus den Ergebnissen der externen und internen Qualitätskontrollen lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsabweichungen (Root Cause Analysis) identifizieren, um unsere Prüfungsqualität permanent zu verbessern. Wir sehen die Qualitätskontrollen als ein wesentliches Instrument, um basierend auf deren Ergebnissen qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC). Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen wie auch berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP] sowie der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden VO 1/2006 bzw. des IDW EQS 1) entsprechen.

Gemäß § 55b WPO n. F. hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als „Qualitätssicherungssystem“ bezeichnet. Unser Qualitätssicherungssystem umfasst u. a. Maßnahmen bzw. Verfahren

- ▶ zur Risikobewertung und zur Sicherung unserer Datenverarbeitungssysteme,
- ▶ zur Gewährleistung der Eigenverantwortlichkeit des verantwortlichen Abschlussprüfers nach § 44 Abs. 1 Satz 3 WPO und der Unabhängigkeit nach §§ 319 bis 319b HGB,
- ▶ zur Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter
- ▶ zur Führung von Prüfungsakten nach § 51b Abs. 5 WPO,
- ▶ zum Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsmäßige Durchführung unserer Prüfungstätigkeiten beeinträchtigen können, einschließlich deren Dokumentation,
- ▶ zur Wahrung der Vertraulichkeit bei Meldung von Verstößen (siehe Seite 14) und
- ▶ zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten.



Wir führen jährlich ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle (EY Assurance Quality Review, „AQR“; siehe Seite 26) durch, mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit zu beurteilen. Dadurch stellen wir sicher, dass von der EY GmbH und unseren Mitarbeitern die gesetzlichen Vorschriften, die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die internen Standards eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms und der externen Qualitätskontrollen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den rechtlichen und berufsständischen Vorschriften entsprochen wird.

Das GE ist für die Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung verantwortlich und beurteilt die Ergebnisse unseres internen AQR-Programms und externer Qualitätskontrollen sowie die wesentlichen einzuleitenden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen zusammen mit den jüngsten externen Qualitätskontrollen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.



Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen

EY-Richtlinie

Die Richtlinie zur Auftragsannahme und fortführung (Client Acceptance and Continuance Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge und die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind die folgenden:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses zur Annahme oder Fortführung von Mandaten oder Aufträgen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ obligatorische Konsultation ausgewählter Fachkräfte, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält diese Richtlinie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung der betroffenen Mandanten, dass EYG-Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehr Mandanten tätig werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien wurden Anfang 2015 auf den neuesten Stand gebracht. Die Aktualisierungen berücksichtigen die zunehmende Komplexität

unserer Aufträge und Mandantenbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den jüngsten Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

Umsetzung dieser Richtlinie

Bis Anfang November 2016 nutzten wir das EY Global Tool for Acceptance and Continuance (GTAC), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und fortführung, entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. Das GTAC führte Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und fortführung und verwies auf die Richtlinien und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Anfang November 2016 ist die weltweite Einführung des neuen Risikomanagement-Tools PACE (Process for Acceptance of Clients and Engagements) erfolgt, das GTAC abgelöst hat. PACE gestaltet den Prozess der Annahme und Fortführung von Geschäftsaufträgen effektiver und effizienter und unterstützt uns bei der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken gleich vom Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung an.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme umfasst die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten und weitere Überprüfungen. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeiter mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des Professional Practice Director (PPD) bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partner darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen werden.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot an unsere Mandanten und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, und vergewissern uns, dass unsere Mandanten unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die



Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der verantwortliche Prüfungspartner (der Begriff „verantwortlicher Prüfungspartner“ umfasst auch den Executive Director) prüft jedes Jahr die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden auch diejenigen Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen als notwendig erachtet und auch angeordnet werden (Close Monitoring). Einige Prüfungsaufträge werden nicht fortgeführt. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, beruht auf der Einschätzung des Prüfungsteams, ob die Geschäftsführung einer Gesellschaft Druck auf das Prüfungsteam ausüben könnte, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, was die Qualität unserer Abschlussprüfung beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Mandanten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. fortführung.

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem zuständigen PPD zu erörtern. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.



Durchführung von Abschlussprüfungen

Als Teil unserer in der Vision 2020 zusammengefassten Strategie hat EY in erheblichem Umfang in die Weiterentwicklung unserer Prüfungsmethode und unserer Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investitionen stehen im Einklang mit dem Ziel von EY, im Jahr 2020 die führende Prüfungspraxis in der Branche zu sein, und spiegeln unsere Verpflichtung wider, das Vertrauen in die Kapitalmärkte und in die Weltwirtschaft zu stärken.

Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung

Unsere EY Global Audit Methodology (EY GAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge. Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Auf die erforderliche kritische Grundhaltung und die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wird bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird um die berufsständischen Standards und um die regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt.

EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Abschlussrisiken des zu prüfenden Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-)Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM umfasst zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen“ und „Unterstützende Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY-Standards. Die unterstützenden Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

Mit technologischer Unterstützung kann EY GAM derart angepasst bzw. zugeschnitten werden, dass je nach Art des zu prüfenden Unternehmens die einschlägigen Vorschriften und Leitlinien zur Anwendung kommen. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für Unternehmen von öffentlichem Interesse oder für als weniger komplex eingestufte Unternehmen.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, von Implementierungserfahrungen und von Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen. Im Jahr 2016 wurde EY GAM hinsichtlich der neuen bzw. geänderten ISA ergänzt. Diese stehen in Zusammenhang mit dem geänderten Bestätigungsvermerk, mit sonstigen in einem Geschäftsbericht enthaltenen Informationen und mit Angaben im Jahresabschluss. Darüber hinaus konnten wir EY GAM durch ergänzende Antworten auf häufige Fragen von Prüfungsteams und auf Fragen, die sich bei Qualitätskontrollen ergeben können, noch verbessern. Dabei sind die Änderungen nur anzuwenden, soweit sie Prüfungen nach ISA betreffen. Für Prüfungen nach HGB sind die deutschen Vorschriften, die in EY GAM ergänzt sind, zu beachten.

Wir verfolgen ständig die aktuellen und die sich abzeichnenden Entwicklungen und veröffentlichen hierzu zeitnah Informationen zur Prüfungsplanung und andere Positionspapiere. Diese heben einzelne Bereiche hervor, die im Rahmen von Qualitätskontrollen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die Regulierungsbehörden, einschließlich des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), von Interesse sind. Dazu gehören Themen wie die kritische Grundhaltung, die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen, Risiken im Bereich der Umsatzrealisierung oder die auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

EY GAM schreibt die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

Prüfungsakte

In der Prüfungsakte wird bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB dokumentiert, dass die Unabhängigkeitsanforderungen nach §§ 319 Abs. 2 bis 5 und § 319a HGB erfüllt sind und der verantwortliche Prüfungspartner über die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel verfügt, die nach § 43 Abs. 5 WPO zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind.

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeiter und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeiter unter Hinzuziehung von Sachverständigen, sofern dies erforderlich ist.



Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen. Gegen Ende unseres Geschäftsjahres 2014/2015 hat EY mit der schrittweisen Einführung der globalen Prüfungsplattform der nächsten Generation, EY Canvas, bei allen EY-Mitgliedsunternehmen begonnen. Die Implementierung erfolgte im Wesentlichen 2016 und wird bei der EY GmbH im Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossen sein. EY Canvas, ein webbasiertes Programm, wurde unter Verwendung modernster Spitzentechnologie entworfen und ermöglicht eine höhere Datensicherheit sowie eine einfache Anpassung unserer Software an Veränderungen im Berufsfeld des Abschlussprüfers bzw. im regulatorischen Umfeld.

Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Kapitalmarktnotierung des Unternehmens oder dessen Branche konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Mandanten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf unsere Prüfungsmethode, unsere berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen. EY Canvas besticht durch ein frisches und klares Design und eine Benutzeroberfläche, mit der die Nutzer visualisieren können, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. EY Canvas ermöglicht eine Verknüpfung mit dem Konzernprüfungsteam zur Kommunikation konzernprüfungsrelevanter Risiken und Anweisungen. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Prüfungsdurchführung steuern und die Konzernabschlussprüfung der Teams überwachen.

Die Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Softwareanwendungen, Formblätter und Vorlagen, die sie bei den Prüfungshandlungen, den Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie bei der Datenanalyse unterstützen.

„EY Helix“ bezeichnet unsere neuen Tools zur Datenanalyse im Rahmen der Prüfung. Diese helfen unseren Prüfungsteams bei der Analyse der Daten des Mandanten wie auch bei der Verbesserung unserer Risikobeurteilungen und ermöglichen eine gezielte Prüfung der mit höherem Risiko behafteten Vorgänge.

EY Helix unterstützt unsere Mitarbeiter bereits dabei, noch gezieltere Fragestellungen zu Prüfungsfeststellungen und deren möglichen Auswirkungen zu formulieren. Analytische Verfahren verändern unsere Prüfung insofern, als sie eine Analyse größerer Mengen prüfungsrelevanter Daten ermöglichen und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Daten aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Tools zur Datenanalyse noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke und ein umfassenderes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Zusammensetzung der Prüfungsteams (Organisation der Auftragsabwicklung)

Die Richtlinien der EY GmbH schreiben eine Überprüfung der Prüfungsaufträge der Partner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch unser Assurance-Leadership-Team und unseren Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für diese Mandanten verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Rotation (dies umfasst auch die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal; siehe Seite 25) eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: fachliche Kompetenz, Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.



Anleitung des Prüfungsteams

EY GAM verlangt, dass der verantwortliche Prüfungspartner in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt.

In einem frühen Stadium der Prüfung wird ein Team-Planning-Event durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Teammitglieder über die wesentlichen Risiken und Eckpfeiler der Prüfungsstrategie informiert sind.

Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert ist und vom verantwortlichen Prüfungspartner genehmigt werden muss.

Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der verantwortliche Prüfungspartner Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Mitarbeiter über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der verantwortliche Prüfungspartner sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter. Die Delegation von Aufgaben entbindet den verantwortlichen Prüfungspartner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.



Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen (laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse)

Unsere Richtlinien schreiben eine zeitnahe und direkte Einbindung des verantwortlichen Prüfungspartners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion innehaben, nehmen eine kritische Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Der verantwortliche Prüfungspartner führt anschließend einen Second Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, sieht ein Steuerexperte die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein unabhängiger Review-Partner zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer, siehe Seite 23), der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und dem Datum der Berichterstattung (bis 16. Juni 2016: Auslieferung des Prüfungsberichts) beurteilt der verantwortliche Prüfungspartner im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vieraugenprinzip“).

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen) (auftragsbezogene Qualitätssicherung)

Unsere Konsultationsrichtlinien basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden; in erster Linie sind dies Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass Mitarbeiter von Professional Practice und von Independence sowie bestimmte andere Mitarbeiter nicht an einer Konsultation teilnehmen, wenn sie zeitgleich Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben.

Unsere Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis, von den konsultierten Personen eine schriftliche Bestätigung einzuholen, um das angemessene Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.



Engagement Quality Review (auftragsbegleitende Qualitätssicherung)

Für bestimmte Prüfungsaufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines unabhängigen Reviewers vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, bei denen von einem höheren Risiko auszugehen ist. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherer) sind grundsätzlich Partner, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen, bezüglich dieses Auftrags unabhängig und in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind.

Sie führen den Engagement Quality Review unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden. Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis dafür, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden.

Der PPD bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner bestimmen und genehmigen die unabhängigen Engagement Quality Review Partner für die davon betroffenen Aufträge.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse bestimmte Themenbereiche (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder Berichterstattung an den Mandanten oder Dritte eine Durchsicht der diese Themen betreffenden Unterlagen durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers, der den gesamten Auftrag ab dem Zeitpunkt der Risikobeurteilung begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich bei bestimmten Spezialthemen hinzugezogen.

Berichtskritik (auftragsbezogene Qualitätssicherung)

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird - vor Auslieferung des Prüfungsberichts beurteilt, ob der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der Berichtskritiker auch, ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und feststellungen schlüssig sind.

Bislang war eine Berichtskritik bei gesetzlichen Abschlussprüfungen sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, durchzuführen; in begründeten Fällen konnte von einer Berichtskritik abgesehen werden. Dies galt nach der bis zum 22. September 2016 geltenden Fassung der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP a. F.).

Nach der seit dem 23. September 2016 geltenden Berufssatzung (BS WP/vBP n. F.) ist in Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats wie Art, Branche und Komplexität zu entscheiden, ob für dieses Mandat die Berichtskritik eine geeignete auftragsbezogene Qualitätssicherung ist (§§ 48 Abs. 1 BS WP/vBP n. F.). Die Entscheidung, ob auf die Berichtskritik verzichtet werden kann, ist während der gesamten Dauer der Auftragsdurchführung zu überprüfen (Erläuterung zu § 48 Abs. 1 Satz 2 BS WP/vBP n. F.).

Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und die an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren (§ 48 BS WP/vBP n. F.).



Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Repressalien fürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Unseren Mitarbeitern wird bei ihrem Eintritt bei EY diese Verfahrensweise zur Kenntnis gebracht und ihnen wird vermittelt: Wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeiter gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, besteht jedoch jederzeit das Recht bzw. ggf. die Verpflichtung, Meinungsverschiedenheiten auf der nächsthöheren Ebene zu behandeln, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Bis dahin ist es den einzelnen Parteien nicht gestattet, sich auf welche Art auch immer aus dem Verfahren zurückzuziehen.

Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der verantwortliche Prüfungspartner nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, werden der Bestätigungsvermerk und der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. Unsere Dokumentationsrichtlinien für fachliche Meinungsverschiedenheiten und deren Klärung entsprechen denen für sonstige Konsultationen. Jede am Konsultationsprozess beteiligte Person dokumentiert ihre persönliche Meinung, die zum Nachweis der finalen Entscheidungsfindung an die Entscheidung angehängt wird.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung von wichtigen Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass durch die Auslagerung unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und Entscheidungen des verantwortlichen Prüfungspartners.

Auch Dritte, auf die wir wichtige Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.



Interne und externe Rotation

Interne Rotation

Unterzeichnende Wirtschaftsprüfer und auftragsbegleitende Qualitätssicherer

Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sowie der auftragsbegleitenden Qualitätssicherer (Engagement Quality Reviewer; siehe Seite 23) ist eine der Maßnahmen, die EY unterstützt, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu stärken. Die EY GmbH beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die berufsrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation des § 48 Abs. 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) und, sofern erforderlich, die der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren. Nach einer Rotation dürfen der verantwortliche Prüfungspartner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als verantwortlicher Prüfungspartner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von drei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Interne graduelle Rotation des Führungspersonals

Mit Artikel 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 tritt zusätzlich das Institut der internen graduellen Rotation neben die bisher bereits gesetzlich fixierte und durch den IESBA Code of Ethics geregelte interne Rotation.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem geschaffen. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer sind (das sog. an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal), nach zehn Jahren rotieren. Es besteht eine zweijährige Cooling-off Phase.

Wir setzen intern eine Datenbank ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne und die interne graduelle Rotation wirksam zu überwachen. Ferner haben wir einen Prozess zur Planung der Rotation und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch unsere Professional-Practice-Fachmitarbeiter beinhaltet.

Das Konzept der (internen) Rotation dient der Unabhängigkeit vom Management der Gesellschaft, während das Fachwissen und die Kenntnisse über das Unternehmen im Prüfungsteam erhalten bleiben. Die (interne) Rotation im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die neuen Vorschriften zur externen Rotation gemäß Artikel 17 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Hierfür nutzen wir eine interne Datenbank.



Nachschau

Das globale Assurance-Quality-Review-Programm (globales AQR-Programm; siehe auch Seite 16) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität. Um die Einhaltung der für unsere Prüfungspraxis geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem in angemessener Weise einer internen Qualitätsprüfung (Nachschau) im Rahmen des globalen AQR-Programms unterzogen. Über die Ergebnisse wird berichtet, und es werden entsprechende Maßnahmenpläne erstellt. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1) und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Leitung des Assurance-Leadership-Teams, die Vertreter des PPD-Verbundes zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse berücksichtigt. Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen (File Reviews) für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Mandanten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY-GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte

Anzahl von Aufträgen, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsaufträge). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollten, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt; oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. AQR Reviewer und Team Leader werden außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt und sind von den zu überprüfenden Prüfungsteams unabhängig.

Die Ergebnisse des globalen AQR-Programms sowie der externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unserer Prüfungspraxis kommuniziert, um die Qualität weiter zu verbessern. Die Qualitätsverbesserungspläne enthalten einzuleitende Maßnahmen, benennen die hierfür verantwortlichen Personen, enthalten einen Zeitplan und Fristen und verlangen die Abzeichnung abgeschlossener Maßnahmen. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms oder von externen Qualitätskontrollen getroffen wurden, trifft das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit dem PPD unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden vom PPD und vom Assurance-Leadership-Team überwacht. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen bzw. Sonderuntersuchungen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.



Externe Qualitätskontrolle und Inspektionen

Das System der externen Qualitätskontrolle hat sich mit Inkrafttreten der Änderungen der WPO 2016 geändert.

Unsere Prüfungspraxis war bisher nach § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO a. F. verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate.

Einer Qualitätskontrolle unterzogen werden konnten bisher gesetzliche Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftliche Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wurde. Nunmehr umfasst die Grundgesamtheit die gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB und betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden.

Das Datum der letzten Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 6 Satz 7 WPO a. F.) der EY GmbH lautete auf den 22. September 2015 und war bis zum 30. September 2018 befristet.

Die bisherigen Teilnahmebescheinigungen nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO a. F. wurden zum 17. Juni 2016 abgeschafft und durch eine Anzeige und Eintragung in das Berufsregister ersetzt.

Aufgrund des Vorliegens einer wirksamen Teilnahmebescheinigung nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO a. F. wurde für die EY GmbH von Amts wegen eine Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister (§ 136 WPO n. F., § 38 Nr. 2 Buchstabe f) WPO n. F. in Verbindung mit § 57a Abs. 1 Satz 2 WPO n. F.) vorgenommen.

Mit Vorliegen des Auszugs über die Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister hat die Teilnahmebescheinigung der EY GmbH zum 17. Juni 2016 ihre Gültigkeit verloren.

Grundlage für die Durchführung einer Qualitätskontrolle für alle Berufsangehörigen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist nunmehr eine Eintragung in das bei der WPK geführte Berufsregister (§ 57a WPO n. F.). Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO n. F.). Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Qualitätskontrolle und die Anordnung gegenüber den zu Prüfenden trifft die Kommission für Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 2 Satz 6 WPO n. F.)

Darüber hinaus führte die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) bis zum 16. Juni 2016 jährlich anlassunabhängige Sonderuntersuchungen nach § 52b WPO a. F. durch.

Zum 17. Juni 2016 ist die Zuständigkeit auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) übergegangen. Seitdem führt die APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Die APAS führt im Rahmen der externen Qualitätskontrolle Inspektionen (Ermittlungen ohne besonderen Anlass) sowie anlassbezogene Ermittlungen bei Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführen.

Die erste Inspektion durch die APAS aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelung hat im Wesentlichen in den Monaten Oktober und November 2016 stattgefunden und ist noch nicht abgeschlossen. Hierbei wurde das Geschäftsjahr 2015/2016 geprüft.

Wir respektieren die Überprüfung durch die APAK bzw. der APAS und profitieren von ihr. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfung sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Externe Qualitätskontrollen helfen uns zusammen mit unseren AQR-Prozessen, im Interesse von Anlegern und anderen Stakeholdern die höchste Qualität für unsere Prüfungen und damit zusammenhängende Kontrollen zu erreichen.

Informationen über die APAS sind auf der Website des BAFA (www.bafa.de) abrufbar.



Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct (siehe Seite 12), verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, u. a. auf die folgenden:

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie gibt unseren Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie hebt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze hervor und enthält eine genauere Definition von Bestechung. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Meldepflichten für den Fall, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionsfälle wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt; ein entsprechendes Training ist von allen Mitarbeitern verpflichtend zu absolvieren.

Insiderhandel

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind und an wen sich unsere Mitarbeiter wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten haben.

Handelssanktionen

Angesichts der weltweiten Verflechtung von EY müssen wir stets internationale Handelssanktionen beachten. Dabei sind wir uns bewusst, dass sich die Situation schnell ändern kann. EY überwacht die in vielen Ländern verhängten Handelssanktionen und bietet den Mitarbeitern Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

Datenschutz

Die globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, welche die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

Auftragsdokumentation: Führung der Prüfungsakte, Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sieht im Rahmen der Auftragsdokumentation für Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese beinhalten u. a. Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung bzw. Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung zielt die Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 60, in bestimmten Fällen sogar innerhalb von 45 Tagen ab. Gleichmaßen archivieren wir unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher und vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.



Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme und Daten haben wir Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme eingeführt.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie der EY GmbH zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Sie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer Verfahren, in die wir oder einer unserer Mandanten involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Mitarbeitern die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board of Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC) basiert.

Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, nationale gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte sonstige Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, zu fördern. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit der Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, Bestimmungen zur internen Rotation, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse, soweit erforderlich, sowie die Vergütungs- und Entschädigungsregelungen für Partner.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus unserem Unternehmen nach sich ziehen.

Die EY GmbH hat globale Anwendungen und Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt bestimmen, für welche Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsmandanten bzw. um solche, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse zu qualifizieren sind, und deren verbundene Unternehmen; es können jedoch auch andere Mandanten betroffen sein, für die Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeiter leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandanten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen und möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellem Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeitern mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen. Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt in der Position eines Managers oder einer höheren Position sind verpflichtet, sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS anzugeben. Gibt eine Person ein Wertpapier bzw. einen sonstigen finanziellen Anteilsbesitz ein, das bzw. der nicht von ihr gehalten werden darf, oder darf ein bereits im System eingetragenes Wertpapier bzw. ein eingetragener sonstiger finanzieller Anteilsbesitz nicht mehr gehalten werden, erhält diese Person eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende



Wertpapier bzw. den sonstigen finanziellen Anteilsbesitz zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

Das GMS ermöglicht ferner, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen sowie deren Mitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die zeitnahe und vollständige Abgabe der jährlichen bzw. vierteljährlichen Unabhängigkeitserklärungen hat für die verantwortlichen Leadership-Teams einen hohen Stellenwert.

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen weltweiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der Global Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben.

Global Independence Compliance Review

EY führt eine Reihe von Prüfungen und Vor-Ort-Untersuchungen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Untersuchungen umfassen auch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, und die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Der letzte Global Independence Compliance Review bei der EY GmbH fand im Jahr 2013 statt.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global-Independence-Team von EY legt jährlich ein weltweites Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Überprüfungszeitraum 2016 wurden bei der EY GmbH mehr als 220 Partner und andere Mitarbeiter überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

Wir überwachen die Einhaltung berufsständischer Standards, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten gelten, mithilfe einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z. B. GTAC bzw. PACE, siehe Seite 17, Service Offering Reference Tool [SORT], siehe Seite 32), Schulungen sowie vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit und führt sie durch. Alle unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die EY prüft, sicherzustellen.

Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass seitens unserer Mitarbeiter und seitens EY keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.



Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein zum Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch das Programm für neue Mitarbeiter und durch Programme unserer Service Lines, gefördert.

Service Offering Reference Tool

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen weltweiten Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Dienstleistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, bieten wir nur eingeschränkt an. Das Service Offering Reference Tool (SORT) stellt unseren Mitarbeitern Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool

Das Business Relationship Evaluation Tool (BRET) unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, BRET zu nutzen, um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus der Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Daher bestätigen, erläutern und dokumentieren wir unsere Unabhängigkeit mindestens jährlich im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung nach Abschnitt 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex bei kapitalmarktorientierten Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie nach Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 bei allen übrigen Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU.

Mithilfe unserer Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.



Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern

Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung (Aus- und Fortbildung)

EYU, das Karriereplanungskonzept von EY, ermöglicht unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, richtiges und lebenslanges Lernen zu praktizieren sowie Coachingangebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die Lernaspekte von EYU basieren auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der unseren Mitarbeitern hilft, das richtige fachliche Know-how und persönliche Führungskompetenzen zu entwickeln, unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind. Basisseminare werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln und den berufsständischen Vorschriften sowie sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

Derzeit gestalten wir unsere Basisseminare (Core Audit Training) zur „Audit Academy“, einem Schulungslehrplan, um. Dieses besonders effektive Schulungskonzept verbindet interaktive Classroom-Schulungen, „On-demand“-E Learning-Module und relevante Anwendungsunterstützung.

An einer Abschlussprüfung oder einer prüferischen Durchsicht von IFRS-Abschlüssen beteiligte Teammitglieder nehmen an Schulungsprogrammen zu IFRS teil, um eine IFRS-Akkreditierung zu erhalten.

Fachmitarbeiter der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren.

Diese fachliche Aus- und Fortbildung wird durch Coaching und Praxiserfahrung ergänzt. Coaching hilft dabei, die theoretischen Kenntnisse und die Erfahrungen in die Praxis umzusetzen.

Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Fortbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um ein Umfeld fortwährenden Lernens zu schaffen. Um die Entwicklung unserer Teams bestmöglich zu unterstützen und viele Erfahrungen zu ermöglichen, sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter für viele unterschiedliche Projekte und Mandate arbeiten.

Die Basisausbildung der Fachmitarbeiter besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

Wissen und interne Kommunikation

Wir sind uns der Bedeutung aktueller Informationen für unsere Prüfungsteams zur Ausübung ihrer beruflichen Verantwortung bewusst. EY hat bedeutende Investitionen in Wissens- und Kommunikationssysteme getätigt, um die Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ das Global Accounting and Auditing Information Tool (GAAIT), das Standardrecherchetool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, das nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien enthält; GAAIT wurde Ende 2016 durch das neue Online-Tool EY ATLAS abgelöst.
- ▶ Assurance Scope, ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem deutschen Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird
- ▶ Publikationen, die Mitarbeiter und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden informieren, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practices
- ▶ Global Accounting and Auditing News, ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Independence-Richtlinien, Neuigkeiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC) sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit
- ▶ Points of View und Overviews, Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind
- ▶ globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen als eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Qualität in unserer Praxis



- ▶ EY Daily News, ein elektronischer Newsletter, der alle Kollegen über Neuigkeiten im Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandanten und Mitarbeiter von EY
- ▶ ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk, das von Kollegen genutzt wird, um Informationen miteinander zu teilen, zusammenzuarbeiten, Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen und das per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar ist
- ▶ Jeder der 16 Branchensektoren von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch einen erfahrenen Sector Knowledge Leader und durch Knowledge-Manager unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu unternehmensspezifischen Einblicken und Lernmöglichkeiten ebenso wie zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership, Lernmodulen und wichtigen Kontaktdaten.
- ▶ Publikationen für Mandanten thematisieren wichtige Geschäftsaspekte, beispielsweise der alle zwei Jahre erscheinende globale Fraud-Bericht, vierteljährlich abgegebene Wirtschaftsprognosen und Einblicke in Fragenkomplexe für Unternehmen, die grenzüberschreitende Investitionen erwägen. Die Teams erhalten Informationsmaterialien, um für jeden Mandanten die richtigen Hintergrundinformationen parat zu haben.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch fachspezifische Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausstattung ist allen Mitarbeitern im Bereich der Prüfung gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Dieses Angebot wird durch Fachbibliotheken in den jeweiligen Niederlassungen ergänzt.

Performance-Management

Ein umfassender Leistungsmanagementprozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung sprechen. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere voranzutreiben und erfolgreich zu sein.

Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer jährlichen Gesamtbeurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem designierten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Die Fachmitarbeiter und ihre Counselors stützen sich dabei auf Kriterien, welche die Fähigkeiten, das Know-how und die Verhaltensweisen widerspiegeln, die für ihre jeweilige Position erforderlich sind und die weiterentwickelt werden sollen. Die Kriterien ergeben sich aus unserer globalen Strategie und unseren globalen Werten und sind an diesen ausgerichtet.



Finanzinformationen und Vergütung

Finanzinformationen

Die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen der EY GmbH beziehen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2016. Sie sind nach den Vorschriften des § 55c WPO a. F. erstellt. Nachfolgend schlüsseln wir den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2015/2016 (Stichtag: 30. Juni 2016) im Sinne der Kategorien des § 285 Nr. 17 HGB auf.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften dargestellt.

Die Kategorie „Andere Bestätigungsleistungen“ umfasst u. a. Honorare für prüferische Durchsichten, Prüfungen von Zwischenabschlüssen, freiwillige Sonderprüfungen des internen Kontrollsystems, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsinformationen, Prüfungen nach dem Umwandlungsgesetz und andere gesondert beauftragte Prüfungen nach Spezialgesetzen wie z. B. Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 WpHG oder Prüfung der Makler und Bauträger nach § 16 MaBV.

Die Kategorie „Sonstige Leistungen“ umfasst im Wesentlichen die Tätigkeitsbereiche von Transaction Advisory Services (TAS) und Advisory Services.

Finanzinformationen für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr (in Tausend Euro):

Service	Umsatz (T€)	Anteil
Abschlussprüfungsleistungen	373.245	24 %
Andere Bestätigungsleistungen	32.939	2 %
Steuerberatungsleistungen	554.009	36 %
Sonstige Leistungen	569.195	37 %
Summe	1.529.388	100 %

Finanzinformationen für das am 30. Juni 2015 abgelaufene Geschäftsjahr (in Tausend Euro)

Service	Umsatz (T€)	Anteil
Abschlussprüfungsleistungen	392.128	26 %
Andere Bestätigungsleistungen	41.300	3 %
Steuerberatungsleistungen	518.874	35 %
Sonstige Leistungen	546.721	36 %
Summe	1.499.023	100 %



Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der EY-Unternehmensstrategie und ist eine Schlüsselkomponente unserer Beurteilungssysteme. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer, Partner und leitende Angestellte. Bewertung und Vergütung von Geschäftsführern und Partnern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Der Global-Partner-Performance-Management-Prozess (GPPM-Prozess) ist ein Beurteilungsprozess für sämtliche Geschäftsführer und Partner der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit. Er unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er die Leistungen der Geschäftsführer und Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser fortlaufende, zyklische Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, die Karriereplanung sowie die Leistungsbeurteilung und ist mit der Anerkennung und Wertschätzung der Geschäftsführer und Partner eng verknüpft. Er dient als Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses zur Dokumentation der Ziele und Leistungen unserer Geschäftsführer und Partner. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Die Bewertung und Vergütung verantwortlicher Prüfungspartner und anderer Partner mit Schlüsselfunktionen bei Mandanten auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten ist von EY-Seite untersagt. Dies bestärkt unsere Partner, an ihrer beruflichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität festzuhalten.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ fachliches Know-how
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung

- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Geschäftsführer und Partner verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe des GPPM-Prozesses gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

In diesem System findet bei der jährlichen Gesamteinstufung eines Partners der Qualitätsaspekt besondere Beachtung.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Partner zu gewinnen und zu binden, werden folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung mit einbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial
- ▶ Mobilität



Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von Gehaltsreduzierungen über zusätzliche Schulungsmaßnahmen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Aufgaben reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2015/2016 69 % (Vorjahr: 68 %) der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.



Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der EY GmbH gibt folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der EY GmbH - das im Rahmen des Abschnitts „Unser Qualitätsanspruch“ beschrieben wird - wirksam ist.

Auch die aktuellen Ergebnisse der internen wie externen Qualitätskontrollen zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit - die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden - Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der EY GmbH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der EY GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht - wie im Abschnitt „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern“ beschrieben - angehalten worden sind und sie dies überwacht.

Stuttgart, im März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WP/StB Hubert Barth

CPA Julie Teigland

Anhang 1

In Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse in Sinne von § 319a HGB in der Fassung des Abschlussprüfungsreformgesetzes vom 10. Mai 2016 (AReG) eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

* JAP = Jahresabschlussprüfung

* KAP = Konzernabschlussprüfung

[Liste in alphabetischer Reihenfolge]

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
A.S. CRÉATION TAPETEN AG	x	x	BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - AG VON 1877 -	x	x
AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG	x		CARL ZEISS MEDITEC AG	x	x
AACHENMÜNCHENER VERSICHERUNG AG	x		CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG	x	
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	x		CONDOR ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x	
AKBANK AG	x		CONDOR LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
AKTIENBRAUEREI KAUFBEUREN AG	x		COSMOS LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
AMADEUS FIRE AG	x	x	COSMOS VERSICHERUNG AG	x	
ASSET-BACKED EUROPEAN SECURITISATION TRANSACTION ELEVEN UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		CREDITPLUS BANK AG	x	
ATOSS SOFTWARE AG	x	x	CRH FINANCE GERMANY GmbH	x	
AXEL SPRINGER SE	x	x	DATA MODUL AG	x	x
B. METZLER SEEL. SOHN & Co. KGaA	x		DEMIRE DEUTSCHE MITTELSTAND REAL ESTATE AG	x	x
BANK OF CHINA LTD. FRANKFURT BRANCH	x		DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	x	
BANK VONTOBEL EUROPE AG	x		DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS- HYPOTHEKENBANK AG	x	
BANKHAUS ELLWANGER & GEIGER KG	x	x	DEUTSCHE WERTPAPIER SERVICEBANK AG	x	
BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AKTIENGESELLSCHAFT	x	x	DEUTSCHE WOHNEN AG	x	x
BECHTLE AG	x	x	DIALOG LEBENSVERSICHERUNG AG	x	
BEIERSDORF AG	x	x	DO DEUTSCHE OFFICE AG	x	x
BILFINGER SE	x	x	DÜRR AG	x	x
BIOTEST AG	x	x	DÜSSELDORFER HYPOTHEKENBANK AG	x	
BREMER KREDITBANK AG	x		DVB BANK SE	x	x
			DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL- GENOSSENSCHAFTSBANK	x	x



	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
ELRINGKLINGER AG	x	x	HUGO BOSS AG	x	x
ELUMEO SE	x	x	ING-DIBA AG	x	x
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	x		INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS AG	x	x
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG	x	x	INTERNATIONALES BANKHAUS BODENSEE AG	x	
EUROGRID GmbH	x	x	INTERRISK LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x	
EUROKAI GMBH & Co. KGaA	x	x	INTERRISK VERSICHERUNGS-AG	x	
EUROP ASSISTANCE VERSICHERUNG AG	x		INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND- PFALZ ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	x	
EVOTEC AG	x	x	ITN NANOVATION AG	x	x
EWE AG	x	x	IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	x	x
FAIR VALUE REIT-AG	x	x	KONTRON AG	x	x
FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	x		KRAVAG-ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG	x	
FREUDENBERG RÜCKVERSICHERUNG AG	x		KRAVAG-LOGISTIC VERSICHERUNGS-AG	x	
FÜRSTLICH CASTELL'SCHE BANK CREDIT-CASSE AG	x		KRAVAG-SACH VERSICHERUNG DES DEUTSCHEN KFRAFTVERKEHRS VaG	x	
GEFA BANK GmbH	x		KUNERT AG	x	x
GENERALI DEUTSCHLAND AG	x		LEHMAN BROTHERS BANKHAUS AG i.L.	x	
GENERALI LEBENSVERSICHERUNG AG	x		LEIFHEIT AG	x	x
GENERALI VERSICHERUNG AG	x		LEONI AG	x	x
GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	x	x	LOTTO24 AG	x	
GRENKE BANK AG	x		MATERNUS-KLINIKEN AG	x	x
GRENKELEASING AG	x	x	MEDICLIN AG	x	x
HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES DEUTSCHEN HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBES	x		MEDIGENE AG GESELLSCHAFT FÜR MOLEKULAR- BIOLOGISCHE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE	x	x
HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AG	x	x	MEDISERV BANK GmbH	x	
HANSEATIC BANK GmbH & Co. KG	x		MERCK FINCK & Co. oHG	x	
HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANK KGaA	x		MISR BANK EUROPE GmbH	x	
HEIDELBERGCEMENT AG	x	x			
HÜBENER VERSICHERUNGS AG	x				



	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
MIZUHO CORPORATE BANK LTD. FILIALE DÜSSELDORF	x		RED & BLACK AUTO GERMANY 3 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x	
MTU AERO ENGINES AG	x	x	RETAIL AUTOMOTIVE CP GERMANY 2013 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x	
MYHAMMER HOLDING AG	x	x	RISICOM RÜCKVERSICHERUNG AG	x	
NEMETSCHKE AG	x	x	SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG	x	
NORTH CHANNEL BANK GmbH & Co. KG	x		SCHWEIZER ELECTRONIC AG	x	
O2 TELEFÓNICA DEUTSCHLAND FINANZIERUNGS GmbH	x		SGL CARBON SE	x	x
ONVISTA BANK GmbH	x		SIEMENS AG	x	x
OSRAM LICHT AG	x	x	SIEMENS BANK GmbH	x	
PAION AG	x	x	SINNER AG	x	
PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG	x	x	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE EFFEKTEN GmbH	x	
PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	x	x	STATE STREET BANK INTERNATIONAL GmbH	x	
PORTIGON AG	x	x	STO SE & CO. KGaA	x	x
PRAENATURA VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT (VVaG)	x		STRÖER SE & Co. KGaA	x	x
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	x	x	SÜD-WEST-KREDITBANK FINANZIERUNG GmbH	x	
PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG	x		SYGNIS AG	x	x
PSI AKTIENGESELLSCHAFT FÜR PRODUKTE UND SYSTEME DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE	x	x	TEAMBANK AG	x	
PURE GERMAN LION RMBS 2008 GmbH	x		TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG	x	x
R+V ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	x		TELES AG	x	x
R+V DIREKTVERSICHERUNG AG	x		TLG IMMOBILIEN AG	x	x
R+V KRANKENVERSICHERUNG AG	x		TRANSATLANTIC REINSURANCE COMPANY, ZWEIGNIEDERLASSUNG DEUTSCHLAND	x	
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	x		UBS DEUTSCHLAND AG	x	
R+V LEBENSVERSICHERUNG VVaG	x		UMS UNITED MEDICAL SYSTEMS INTERNATIONAL AG i.L.	x	
R+V VERSICHERUNG AG	x	x	UNITED INTERNET AG	x	x
RED & BLACK AUTO GERMANY 2 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		VALORA EFFEKTEN HANDEL AG	x	
			VEREINIGTE HAGELVERSICHERUNG VVaG	x	



	JAP*	KAP*
VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT	X	
VILLEROY & BOCH AG	X	X
VITA 34 AG	X	X
VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS GmbH	X	
VR DISKONTBANK GmbH	X	
WACKER NEUSON SE	X	X
WALDENBURGER VERSICHERUNGS AG	X	
WINDELN.DE SE	X	X
WIRECARD AG	X	X
WIRECARD BANK AG	X	
YOC AG	X	X
YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG	X	
ZALANDO SE	X	X

Anhang 2

Liste aller Mitglieder des EY-Netzwerks unter Angabe des Landes, in dem das jeweilige Mitglied als Abschlussprüfer tätig werden darf bzw. seinen eingetragenen Sitz hat.

Diese Angaben umfassen nur Netzwerkgesellschaften in der EU bzw. im EWR.

Land	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz der Gesellschaft
Belgien	Ernst & Young Bedrijfsrevisoren C.V.B.A - Réviseurs d'Entreprises S.C.R.L	De Kleetlaan 2 B1831 Diegem
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD	Polygraphia Office Center - Floor 4 Tsarigradsko shose blvd 47A 1124 Sofia
Dänemark	Ernst & Young Godkendt Revisionspartsselskab	Osvold Helmuths Vej 4 Postboks 250 2000 Frederiksberg - Kopenhagen
Dänemark	EY Grønland Statsautoriseret Revisionsanpartsselskab	Osvold Helmuths Vej 4 Postboks 250 2000 Frederiksberg - Kopenhagen
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart
Estland	Ernst & Young Baltic AS	Ravala 4 10143 Tallinn
Finnland	Ernst & Young Oy	Alvar Aallon katu 5 C FIN-00100 Helsinki
Frankreich	Artois Audit	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Auditex	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Barbier Frinault & Associates	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Conseil Audit & Synthèse	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Ernst & Young Atlantique	3 rue Emile Masson 44000 Nantes
Frankreich	Ernst & Young Audit	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Ernst & Young et Autres	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1
Frankreich	Picarle et Associates	1-2 Place des Saisons 92400 Courbevoie Paris La Défense 1



Land	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz der Gesellschaft
Gibraltar	EY Limited	PO Box 191 Regal House Queensway Gibraltar
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA	8B Chimarras Str., Maroussi 15125 Athen
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants	Ernst & Young Building Harcourt Centre Harcourt Street 2 Dublin
Island	Ernst & Young ehf	Borgartún 30 105 Reykjavík
Italien	Ernst & Young S.p.A	Via Po, 32 00198 Rom
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.	Radnicka cesta 50 10000 Zagreb
Lettland	SIA Ernst & Young Baltic	Muitas St. 1A LV-1010 Riga
Liechtenstein	Ernst & Young AG	Lettstrasse 5 9490 Vaduz
Litauen	UAB Ernst & Young Baltic	Subaciaus St. 7 LT-01302 Vilnius
Luxemburg	Compagnie de Revision S.A.	35E Avenue John F. Kennedy L1855 Luxemburg
Luxemburg	Ernst & Young S.A.	35E Avenue John F. Kennedy L1855 Luxemburg
Luxemburg	Ernst & Young Luxembourg S.A	35E Avenue John F. Kennedy L1855 Luxemburg
Malta	Ernst & Young Malta Limited	Regional Business Centre - 4th Floor Achille Ferris Street MSD1751 Msida
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP	6 More London Place SE1 2DA London Vereinigtes Königreich*
Norwegen	Ernst & Young AS	Dronning Eufemias gate 6 Oslo Atrium P.O. Box 20 NO-0051 Oslo
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH	Wagramer Strasse 19 IZD-Tower 1220 Wien

*The Dutch audit entity is an LLP incorporated in the UK, not the Netherlands



Land	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz der Gesellschaft
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.	ul. Rondo ONZ 1 00124 Warschau
Polen	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.	ul. Rondo ONZ 1 00124 Warschau
Polen	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialności sp. k.	ul. Rondo ONZ 1 00124 Warschau
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados - SROC, S.A.	Avenida da República 90 - 6 Andar 1600-206 Lissabon
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.	15-17 Ion Mihalache Blvd. Bucharest Tower Center - floor 21 Sector 1 011-171 Bukarest
Schweden	Ernst & Young AB	Jakobsbergsgatan 24 P.O. Box 7850 10399 Stockholm
Schweiz	Ernst & Young AG	Aeschengraben 9 CH-4051 Basel
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.	Hodzovo namestie 1A 811 06 Bratislava
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.	Dunajska cesta 111 1000 Ljubljana
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U	Calle de Raimundo Fernández Villaverde 65 Tore Azca 28003 Madrid
Spanien	Ernst & Young, S.L.	Calle de Raimundo Fernández Villaverde 65 Tore Azca 28003 Madrid
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.	Na Florenci 2116/15 110 000 Prag 1 - Nove Mesto
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság	Váci út. 20 1132 Budapest
Vereinigtes Königreich	Ernst & Young LLP	1 More London Place SE1 2AF London
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited	Stasinou 6 Jean Nouvel Tower - Ground Floor 1060 Nicosia

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen - für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „*Building a better working world*“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ bezieht sich in dieser Publikation auf alle Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency
SRE 1703-031
ED None

www.ey.com/de